

Haushalt kompakt

Ein Überblick zum Haushaltsplan 2024 unserer Gemeinde

Liebe Hasselrother Bürgerinnen und Bürger,

heute erhalten Sie die 3. Ausgabe des „Haushalt kompakt“. Wie bereits im Jahr 2022 und 2023 erstellt, möchten wir Sie auch dieses Jahr über die Haushaltslage unserer Gemeinde informieren.

Der Jahresabschluss 2023 fiel trotz weiter anhaltenden Krisen und Kriege besser aus als zunächst planerisch erwartet. Dies ist zum einen auf unsere weiterhin sparsame Haushaltspolitik zurückzuführen und zum anderen auch auf bereits geplante, aber leider weiterhin unbesetzte Stellen für die neue Kindertagesstätte in Neuenhaßlau. Die daraus resultierenden Minderaufwendungen im Personalbereich konnten unser Ergebnis deutlich verbessern. Insgesamt konnten wir unsere Rücklagen um beinahe 1 Mio. Euro erhöhen, sodass diese zu Jahresbeginn 2024 rund 7,1 Mio. Euro betragen, wovon 3,4 Mio. Euro auf die ordentliche Rücklage entfallen. Nur diese ordentliche Rücklage darf für zukünftige, eventuell anfallende Haushaltsdefizite herangezogen werden.

Der Haushaltsplan 2024 wurde analog der Vorjahre im Dezember 2023 von den Gremien beschlossen und danach von der Kommunalaufsicht genehmigt. Dieser weist ein planerisches Defizit in Höhe von 925.000 Euro aus. In Zeiten knapper öffentlicher Kassen war eine Anhebung der Grundsteuer erforderlich, um Haushaltsdefizite auszugleichen und eine solide finanzielle Grundlage für die Gemeinde zu gewährleisten und um weiterhin einen genehmigten Haushalt zu erhalten, damit wir auch in Zukunft handlungsfähig sein können. Ziel ist es, auch für das Jahr 2024 das planerische Defizit durch eine sparsame Haushaltsführung im IST zu reduzieren. Insgesamt beträgt das Haushaltsvolumen unserer Gemeinde 19,8 Mio. Euro. Hiervon entfallen allein 39 % an Steueraufwendungen sowie gesetzlichen Umlageverpflichtungen an den Main-Kinzig-Kreis und ein weiteres Drittel auf die Personalkosten. In den rund 7 Mio. Euro Personalkosten sind einerseits die Anpassungen im Bereich der Entgeltgruppen nach den ausgiebigen Tarifverhandlungen berücksichtigt sowie Stellen für die neue Kindertagesstätte enthalten. Unser Bestreben ist es, Erzieherinnen und Erziehern, welche ihre Ausbildung in 2024 und in den Folgejahren abschließen, unmittelbar ein unbefristetes Arbeitsverhältnis anbieten zu können.

Erfreulich ist, dass die Gewerbesteuer in Hasselroth als eine der größten Ertragsquellen in den letzten Jahren gewachsen ist. Trotz der Krisen und deren wirtschaftlichen Folgen haben wir auch dank der vielen kleinen und großen Gewerbetreibenden eine solide Gewerbelage in Hasselroth.

Wie erwartet weisen die Zahlen Anfang des Jahres 2024 nun auf eine andere Entwicklung hin. Im ersten Quartal 2024 musste ein Rückgang im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen aufgrund Gewerbesteuerrückzahlungen für die Jahre 2021/2022 (Corona-Jahre) verzeichnet werden.

Im Bereich der Investitionen sind insgesamt 4,8 Mio. Euro für das Jahr 2024 vorgesehen. Neben dem größten Posten, dem Neubau und der Ausstattung der Kindertagesstätte in Neuenhaßlau und dem dazugehörigen Straßenausbau „Pfefferacker“ sind weiterhin Anschaffungen bspw. im Bereich der Radwege, der Ausstattung unserer Feuerwehren oder der Spiel- und Bolzplätze geplant.

Wir hoffen, dass wir Ihr Interesse an den Finanzen unserer Gemeinde Hasselroth geweckt haben. Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Ideen haben, scheuen Sie sich bitte nicht, uns anzusprechen. Wir stehen Ihnen gerne persönlich und auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten zur Verfügung.

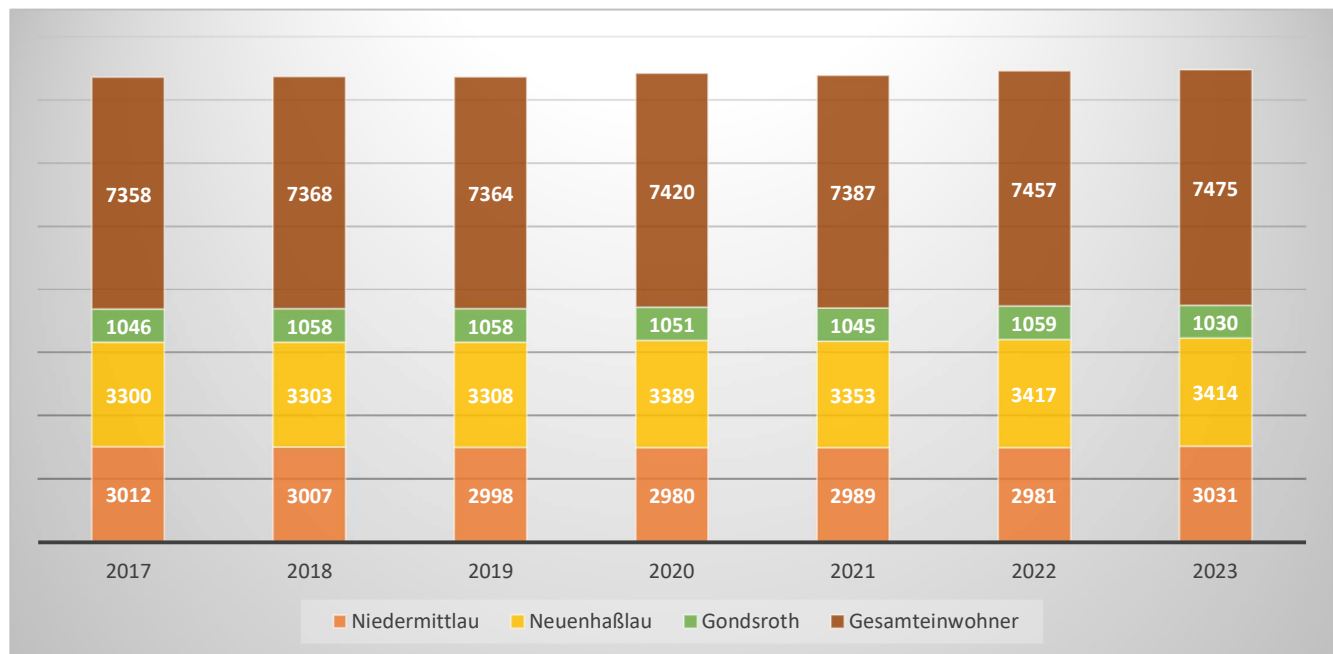
Ihr Bürgermeister

Matthias Pfeifer



Allgemeine Informationen

Entwicklung der Bevölkerung



Wesentliche Investitionen 2024:

Investition	Investitionssumme 2024	Haushaltsansatz Gesamt
Neubau einer Kindertagesstätte	3.245.000 €	ca. 8.900.000 €
Straßenbau „Pfefferacker“	300.000 €	370.000 €
Sanierung Glockentürmchen Neuenhaßlau	200.000 €	200.000 €
evtl. Tanklöschfahrzeug	150.000 €	150.000 €
evtl. zusätzlicher Bauwagen Waldgruppe	120.000 €	120.000 €
Ausstattung Spiel- und Bolzplätze	80.000 €	160.000 €
Radwegeverkehrskonzept	50.000 €	270.000 €
Außengelände Kita Niedermittlau	50.000 €	70.000 €
STLF 20/25 Feuerwehrfahrzeug FFW Niedermittlau	40.000 €	520.000 €

Welchen Zuschussbedarf benötigen die Einrichtungen unserer Gemeinde pro Einwohner?

Bereich	Gesamtdefizit	Pro Einwohner
Kindertagesstätten inkl. Hortbetreuung	3.493.120 €	467 €
Feuerwehr und Katastrophenschutz	520.180 €	70 €
Bürgerhäuser	283.760 €	38 €
Jugendarbeit inkl. Ferienspiele	118.870 €	16 €
Friedhöfe	55.850 €	8 €

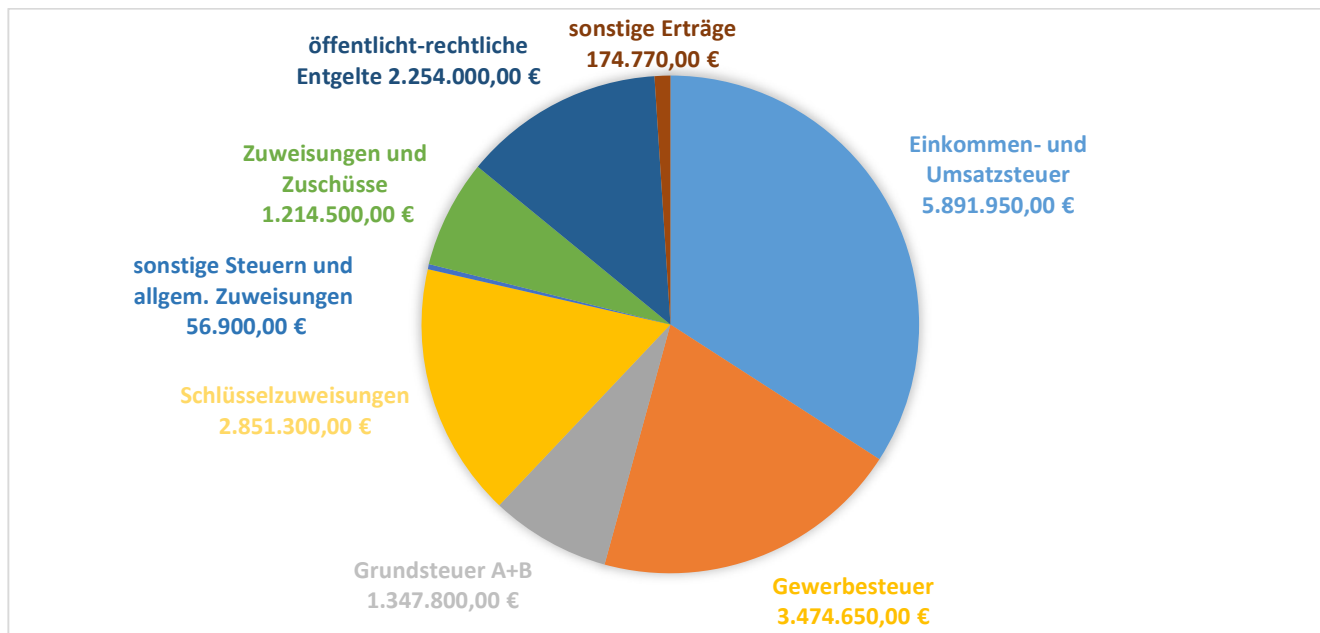
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan der Gemeinde untergliedert sich in den Ergebnis- und in den Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt bildet alle laufenden Erträge und Aufwendungen ab. Der Finanzhaushalt stellt den Zahlungsmittelstrom sowie die Investitionen unserer Kommune dar.

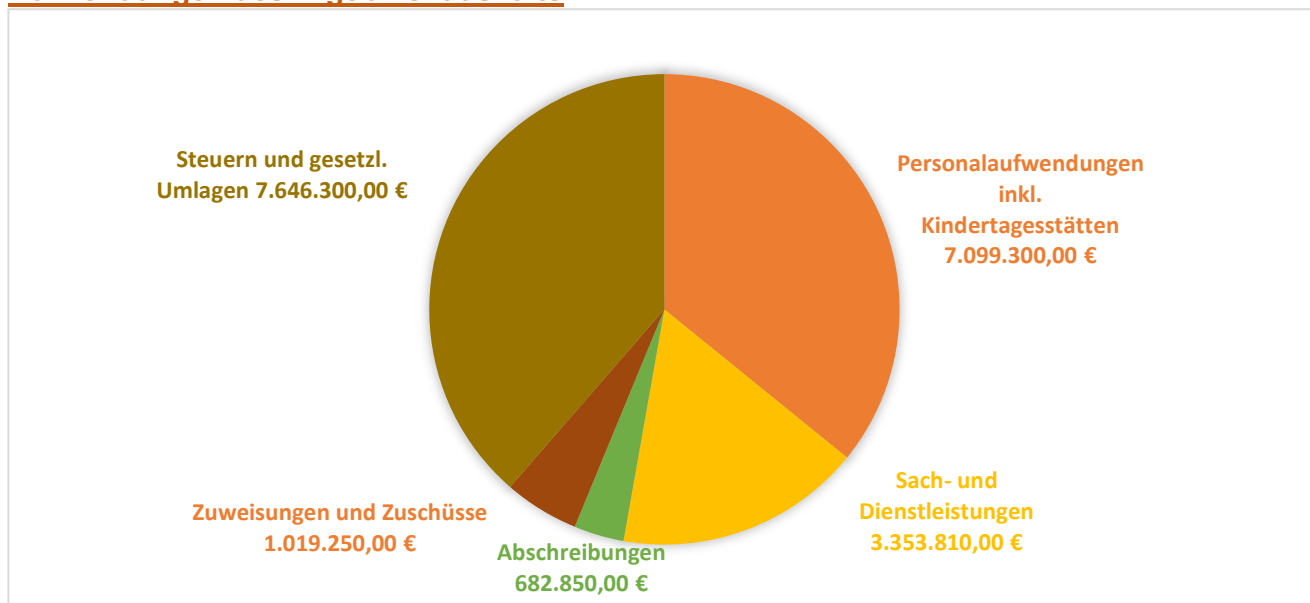
Ergebnishaushalt 2024

Der Ergebnishaushalt 2024 weist planerisch ein ordentliches Defizit von 925.000 Euro aus. Hier finden Sie alle laufenden Erträge und Aufwendungen, die erforderlich sind, um den laufenden Betrieb unserer Gemeinde sicherzustellen. Dies beinhaltet beispielsweise die Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeindlichen Einrichtungen, nicht aber die Investitionen.

Erträge des Ergebnishaushalts



Aufwendungen des Ergebnishaushalts



Ergebnis- und Finanzhaushalt

Finanzhaushalt 2024

Der Finanzhaushalt stellt den tatsächlichen Zahlungsmittel-/Liquiditätsfluss dar. Neben den Einnahmen und Ausgaben der laufenden Verwaltungstätigkeit, welche Sie im Ergebnishaushalt wiederfinden, wird in diesem Bereich auch die Investitionstätigkeit dargestellt.

Stand der Zahlungsmittel zum 01.01.2024	9.618.921,02 €
- Zahlungsmitteldefizit aus laufender Verwaltungstätigkeit	595.410 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (bspw. Grundstücke „Auf dem Sand“)	3.080.000 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Investitionsmaßnahmen siehe Seite 1)	4.820.750 €
+ Einzahlung aus der Aufnahmen von Krediten	2.750.000 €
- Tilgung von Krediten	243.100 €
vrsl. Stand der Zahlungsmittel zum 31.12.2024	9.789.661,02 €

Die Nettoneuverschuldung der Gemeinde Hasselroth beträgt 0,00 € in 2024!

Hebesätze

Eine Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer A und B war nach 6 Jahren unumgänglich, da weitere Anforderungen wie beispielsweise Vorgaben durch das Land Hessen oder Auflagen der Kommunalaufsicht des Main-Kinzig-Kreises eingehalten werden müssen, um weiterhin einen genehmigten Haushalt zu erhalten und in Zukunft handlungsfähig zu sein. Zudem wurde die Kreisumlage erhöht, die die Gemeinde zusätzlich belastet.

Kommune	Grundsteuer A	Beispiel: Acker Messbetrag 7,00 €	Grundsteuer B	Beispiel: Einfamilienhaus Messbetrag 195,00 €	Gewerbesteuer	Beispiel: Unternehmen Messbetrag 1.000,00 €
Hasselroth	400	28,00 €	495	965,25 €	420	4.200,00 €
Freigericht	495	+6,65 €	495	+ 0 €	375	-450,00 €
Linsengericht	495	+6,65 €	495	+ 0 €	390	-300,00 €
Rodenbach	455	+3,85 €	690	+380,25 €	390	-300,00 €
Gründau	200	-14,00 €	200	-575,25 €	300	-1.200,00 €
Neuberg	550	+10,50 €	850	+692,25 €	400	-200,00 €
Langenselbold	660	+18,20 €	660	+321,75 €	435	+150,00 €

Ansprechpartner

Ihre Ansprechpartnerin rund um die Hasselrother Finanzen

Nadine Herbst
Leitung Finanzen, IT und Digitalisierung
06055/8806-20
n.herbst@hasselroth.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag und
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

**oder nach Vereinbarung auch
außerhalb der Öffnungszeiten**

Rathaus Hasselroth

Telefon: 06055/8806-0
Fax: 06055/8806-40
rathaus@hasselroth.de

Anregungen und
Mängelmeldungen gerne jederzeit
über unsere Homepage
www.hasselroth.de/sagsunseinfach